

Einfach Sprachen Lernen Frank Schubert

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Englisch Sprachferienlager und Klassenfahrten (Stand 30.09.2014)

Einfach Sprachen Lernen Frank Schubert ist ein Veranstalter von Sprachferienlagern, Englisch Klassenfahrten für Kinder und Jugendliche sowie Englisch Seminaren für Erwachsene. Die Sprachferien und Klassenfahrten werden von pädagogisch erfahrenen Muttersprachlern durchgeführt. Wir möchten, dass Sie mit uns zufrieden sind und der gebuchte Sprachferienaufenthalt / die Englisch Klassenfahrt für Ihr Kind zu einem bleibenden Erlebnis wird. Deshalb haben wir diese Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen, die Sie als Bestandteil des Teilnahmevertrages anerkennen, entworfen, um im beiderseitigen Interesse für klare Verhältnisse untereinander zu sorgen. Schließlich möchten wir, dass Sie uns weiterempfehlen.

Die AGB für die Erwachsenenseminare werden separat definiert.

1. ANMELDUNG und VERTRAGSABSCHLUSS

Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung mit unserem Vordruck oder über unsere Internetseite www.englisch-ferienlager.de buchen Sie unter Berücksichtigung unserer AGB verbindlich eine Teilnahme an einem Ferienlager der englischen Sprache bzw. einer Englisch Klassenfahrt bei der Firma Einfach Sprachen Lernen Frank Schubert. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Firma Einfach Sprachen Lernen Frank Schubert zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird die Firma Einfach Sprachen Lernen Frank Schubert dem Kunden eine Buchungsbestätigung per Email, Fax oder Post zusenden. Wenn die Buchung durch den Kunden bzw. ihren/seinen Erziehungsberechtigten weniger als 10 Werktage vor einem Ferienlager / der Klassenfahrt erfolgt, kann die Bestätigung der Buchung auch verbindlich telefonisch erfolgen. Nach der Buchungsbestätigung wird die Buchung zum Zeitpunkt des Einganges der Teilnahmegebühr bei der Fa. Einfach Sprachen Lernen Frank Schubert fest.

2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung zahlen Sie bitte den Teilnehmerbetrag innerhalb von 14 Tagen. Die Höhe des Teilnehmerbetrages ergibt sich aus dem Anmeldeformular bzw. der Buchungsbestätigung.

Bei Zahlungsverzug sind wir nach erfolgloser Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und als Ausgleich die entsprechenden Stornogebühren zu verlangen. Abweichende Zahlungsbedingungen im begründeten Einzelfall (Beispiel: 3 Kinder einer Familie wollen teilnehmen, eine Einmalzahlung belastet das Familienbudget zu sehr) müssen von der Fa. Einfach Sprachen Lernen Frank Schubert ausdrücklich schriftlich bestätigt und genehmigt werden.

3. NICHTINANSPRUCHNAHME GEBUCHTER LEISTUNGEN

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Internet, unseren Informationsflyern und dem Anmeldeformular. Bei Schulklassen kommen die Angaben in der Buchungsbestätigung über die Klassenfahrt hinzu.

Die in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Angaben gelten als Orientierung. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, sachlich berechtigte Änderungen im Veranstaltungsablauf vorzunehmen. Das kann zum Beispiel passieren, wenn die Witterungsverhältnisse eine Änderung des Tages- oder Veranstaltungsablaufes erfordern, da die Gesundheit und das Wohlergehen der Kinder selbstverständlich immer im Vordergrund stehen.

Falls der Veranstaltungsteilnehmer eine andere Verpflegung oder Beförderung in Anspruch nimmt als gebucht (z.B. Eigenreise mit den Eltern) oder auf bereitgestellte Leistungen verzichtet (z.B. bei Desinteresse während der Veranstaltung), ergibt sich hieraus kein Anspruch auf Rückzahlung gegen uns. Für die vom Teilnehmer / der Teilnehmerin eigenmächtig abgeänderten Leistungen bzw. wegen des Verzichts auf gebuchte Leistungen wird jegliche Haftung durch uns ausgeschlossen.

4. RÜCKTRITT VOM FERIENLAGER / DER KLASSENFAHRT

Der Rücktritt von einem gebuchten Ferienlager / einer gebuchten Klassenfahrt ist vor Beginn dieser jederzeit möglich. Der Rücktritt muss schriftlich an folgende Adresse erfolgen:

bzw.

Email: fra_schubert@web.de

Bei Rücktritt des Veranstaltungsteilnehmers bzw. eines Erziehungsberechtigten sind wir berechtigt, für die getroffenen Veranstaltungsvorkehrungen und für unsere Aufwendungen nach der folgenden Regelung **Stornogebühren** zu verlangen. Die Rücktrittserklärung ist wirksam, nachdem sie bei uns eingegangen ist. Unser pauschalierter Anspruch beträgt pro Person bei Rücktritt:

- **Innerhalb von 14 Tagen** nach Zugang der Anmeldung bei der Einfach Sprachen Lernen Frank Schubert kann von der Anmeldung **kostenfrei** zurückgetreten werden.
- Bei **Rücktritt später als 14 Tage nach Eingang der Anmeldung** wird eine Bearbeitungsgebühr von **15 Euro** (bei Klassenfahrten je Teilnehmer) geltend gemacht.
- Erfolgt ein **Rücktritt weniger als einen Monat vor Beginn des Ferienlagers / der Klassenfahrt**, wird ein Unkostenbeitrag von **50 Euro** (je Teilnehmer) fällig. Die Nichtzahlung fälliger Beträge ersetzt nicht die Rücktrittserklärung.

Sollte ein Kind krankheitsbedingt (Vorlage Krankenschein) an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, kann ein/e fällig werdende(r) Bearbeitungsgebühr/Unkostenbeitrag mit einer späteren Veranstaltung voll verrechnet werden. Wird das vom Teilnehmer bzw. ihrer/seinen Erziehungsberechtigten nicht in Anspruch genommen, wird auch im Krankheitsfall die genannte Rücktrittsgebühr fällig.

Eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird bei Rücktritt abzüglich einer/s ggf. anfallenden Bearbeitungsgebühr/Unkostenbeitrages zurückerstattet.

Bis zum Beginn des Ferienlagers / der Klassenfahrt können Sie verlangen, dass an Stelle des/der angemeldeten Teilnehmers/Teilnehmerin eine andere Person ohne Berechnung von Zusatzkosten in die Rechte und Pflichten aus dem Teilnahmevertrag eintritt. Sofern es sich bei der Ersatzperson um ein anderes Geschlecht als der/die angemeldete Teilnehmer/in handelt, gilt das allerdings nur dann, wenn es die Buchungssituation erlaubt.

Bei vorzeitigem Beenden des Ferienlagers / der Klassenfahrt, z.B. wegen schlechtem Benehmens oder Erkrankung während des Aufenthaltes, kann keine Teilrückerstattung erfolgen. Muss der Aufenthalt wegen höherer Gewalt (z.B. Hochwasser) abgebrochen werden, wird der Teilnahmebeitrag anteilig unter Berücksichtigung des Zeitpunktes des Ereignisses zurückerstattet.

5. RÜCKTRITT DURCH DEN VERANSTALTER

Wird bei einem Ferienlager / einer Klassenfahrt die Mindest-Teilnehmerzahl von 15 Personen nicht erreicht, kann der Veranstalter das Ferienlager / die Klassenfahrt bis 30 Tage vor Beginn absagen.

Sollten die eingeplanten Muttersprachler und Betreuer/innen kurzfristig vor Veranstaltungsbeginn ausfallen und durch den Veranstalter kein gleichwertiger Ersatz gefunden werden können oder das Ferienlager / die Klassenfahrt aus anderem wichtigen Grund kurzfristig nicht stattfinden können, kann der Ferienlageraufenthalt /die Klassenfahrt bis zum Vortag des Veranstaltungsbeginnes vom Veranstalter abgesagt werden.

Muss das Ferienlager / die Klassenfahrt aus den genannten Gründen abgesagt werden, wird eine zu diesem Zeitpunkt bereits gezahlte Teilnahmegebühr unverzüglich voll zurückgezahlt. Eine Umbuchung auf eine andere Veranstaltung ist möglich, sofern es die Buchungssituation zulässt.

6. VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGES

Sollte ein(e) Teilnehmer(in) sich vorsätzlich und / oder fortwährend den rechtmäßigen Anweisungen der Muttersprachler und Betreuer widersetzen und dadurch Behinderungen des Veranstaltungsablaufs oder des Aufenthalts verursachen oder sonstige unserer berechtigten Interessen verletzen, behalten wir uns vor, diese(n) Teilnehmer(in) nach erfolgloser Abmahnung (gelbe Karte), von seinen Eltern vom Veranstaltungsort abholen zu lassen. Bei schwerwiegenden, schuldhaften Missachtungen gegen geltendes Recht (Drogenkonsum, Diebstahl, körperliche Gewalt etc.) sind wir berechtigt, dies auch ohne vorherige Abmahnung zu tun. Ein Anspruch auf Erstattung der vollen oder anteiligen Teilnahmegebühr besteht in diesen Fällen nicht. Durch die Rückreise entstehende Zusatzkosten sind von dem Erziehungsberechtigten zu tragen. Gleiches gilt, sollte das Kind krankheitsbedingt oder wegen Desinteresse nach Hause gebracht werden müssen.

7. AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wir haften im Rahmen dieses Vertrages nicht für die Folgen höherer Gewalt. Dazu gehören Anordnungen von Behörden, Kriege, innere Unruhen, Terroranschläge, Seuchen, Feuer, Stromausfälle, Unfälle, Naturkatastrophen, Streiks Dritter, Aussperrungen oder andere Arbeitskämpfmaßnahmen, von denen die Dienste der Firma Einfach Sprachen Lernen Frank Schubert oder deren Vertragspartner beeinflusst werden. Wird ein Ferienlager / eine Klassenfahrt infolge nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der/die Teilnehmerin als auch wir den gegenseitig geschlossenen Vertrag vor oder während der Ferienlagers / der Klassenfahrt, wenn nötig auch mündlich, kündigen. Wir werden bei Vorliegen eines solchen Absagegrundes den/die Teilnehmer(in) bzw. ihren/seinen Erziehungsberechtigten unverzüglich benachrichtigen. Sie können für Ihr Kind die Teilnahme an einem anderen Ferienlager/Klassenfahrt verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche ohne Mehrpreis anzubieten und es die Buchungssituation erlaubt.

Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin verpflichten wir uns, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den/die Teilnehmer/in zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Alle anderen Mehrkosten müssen vom Teilnehmer/ der Teilnehmerin bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigten getragen werden.

8. VERSICHERUNGEN

In unseren Angeboten ist keine individuelle Rücktrittskosten-, Gepäck-, Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung für einzelne Teilnehmer enthalten. Im Falle der Haftpflichtversicherung sind die Kinder in den meisten Fällen über die Haftpflichtversicherung der Eltern mitversichert.

Wir haben als Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen (Allianz Versicherungs-AG, Dieselstr.5, Unterföhring).

9.1. HAFTUNG DES VERTRAGSPARTNERS BZW. DES TEILNEHMERS / DER TEILNEHMERIN

Verursacht ein (e) Teilnehmer/in während des Ferienlagers / der Klassenfahrt einen Schaden oder verursacht vorsätzlich Kosten (z.B. Fehlalarm), so kommen er/sie bzw. seine/ihre Erziehungsberechtigten dafür auf. Schadensersatzforderungen des/der Geschädigten, sollten sie an uns herangetragen werden, leiten wir direkt an den/die verantwortliche(n) Teilnehmer/in bzw. dessen /deren Erziehungsberechtigte(n) weiter. Eine private Haftpflichtversicherung ist aus diesem Grund vor Beginn der Ferienlagers / der Klassenfahrt nachzuweisen. Der/die Teilnehmer/in sollte sich aber nicht darauf verlassen, dass die Versicherung einen entstandenen Schaden in jedem Fall übernimmt. Das hängt von den vereinbarten Versicherungsbedingungen und den Umständen des Einzelfalles ab. Vorsätzliche Handlungen sind in derartigen Verträgen z.B. meist ausgeschlossen.

9.2. HAFTUNG DES VERANSTALTERS

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- a) die gewissenhafte Vorbereitung der Ferienlager/Klassenfahrten,
- b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
- c) die Richtigkeit der Beschreibung der in Katalogen, Prospekten sowie im Internet angegebenen Leistungen und deren ordnungsgemäße Erbringung, sofern wir nicht gemäß Ziffer 3 oder 7 aus sachlichem Grund von der Veranstaltungsbeschreibung abweichen müssen.

Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die bei Fremdleistungen aufgetreten sind, die wir innerhalb der Programmgestaltung in Anspruch nehmen, also bei Veranstaltungen, Unternehmungen, Fahrten von Fremdanbietern, sofern wir diese nicht selbst schuldhaft zu verantworten haben.

Weiterhin können wir keine Haftung übernehmen für Schäden, die während Veranstaltungen und Fahrten o.ä. aufgetreten sind, die der/die Teilnehmer/in außerhalb unseres Programms gebucht oder organisiert hat. Der/die Teilnehmer/in muss sich in diesen Fällen an den Träger der jeweiligen Fremdleistung halten.

Bei Diebstählen übernehmen wir ebenfalls keine Haftung. Für Wertsachen kann gleichfalls nicht gehaftet werden, es sei denn, diese sind uns zur expliziten Verwahrung übergeben worden. Für die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen bzw. die Geltendmachung etwaiger zivilrechtlicher Ersatzansprüche sind der/die Teilnehmer/in bzw. ihre/seine Erziehungsberechtigten selbst verantwortlich. Wir sind aber selbstverständlich im Rahmen unserer Möglichkeiten behilflich.

9.3. GEWÄHRLEISTUNG / HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Dem/der Veranstaltungsteilnehmer/in stehen bei Veranstaltungsmängeln die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu (Abhilfe, Minderung des Veranstaltungspreises, Kündigung, Schadensersatz). Unsere Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, und weder vorsätzlich noch grobfahrlässig durch uns herbeigeführt wurden, ist - gleich aus welchem Rechtsgrund - auf die zweifache Teilnahmegebühr beschränkt.

10. MITWIRKUNGSPFLICHT

Jede(r) Teilnehmer/in ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen alles ihm/ihr Zumutbare zu tun, damit der evtl. entstehende Schaden möglichst gering gehalten bzw. die Störung behoben werden kann. Sollte ein/e Teilnehmer/in wider Erwarten Grund zur Klage haben, muss er/sie sich an Ort und Stelle unverzüglich an unsere Muttersprachler/Betreuer wenden und Abhilfe verlangen. Unterlässt der/die Teilnehmer/in die Anzeige eines Mangels, stehen ihm/ihr keine Teilnahmepreisminderungsansprüche zu. Die Muttersprachler/Betreuer sind nicht befugt, in unserem Namen rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, sind aber ausdrücklich beauftragt, für die Behebung evtl. Mängel Sorge zu tragen.

11. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN

Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Leistungen haben der/die Teilnehmer/in bzw. seine/ihre Erziehungsberechtigten innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung des Ferienlagers / der Klassenfahrt uns gegenüber schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können die Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der/die zur Geltendmachung der Ansprüche Berechtigte ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.

12. UNWIRKSAME BESTIMMUNGEN

Sollte eine der Klauseln in diesen Bedingungen unwirksam sein, so wird diese durch geltendes Recht ersetzt. Für Druckfehler kann keine Gewährleistung übernommen werden.

13. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Dresden.

Für Klagen unsererseits gegen den Vertragspartner ist der Wohnsitz des Vertragspartners maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist unser Firmensitz maßgebend.

VERANSTALTER

Einfach Sprachen Lernen
Frank Schubert
Kaditzer Str.20, 01139 Dresden

Tel. 0172/7932727
Homepage : www.englisch-ferienlager.de
E-Mail : fra_schubert@web.de

Umsatzsteuernummer: DE 264298656

Kto: 4122980521 BLZ: 85050300 Ostsächsische Sparkasse
Kontoinhaber: Frank Schubert